



per E-Mail:
Gemeinsamer Bundesausschuss
Wegelystraße 8
10623 Berlin

Kopie an:
GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2
10623 Berlin

LeiterInnen der Referenzzentren

20.05.2015, Mi

Entwurf des Merkblatts zum Mammographiescreening

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf die Überarbeitung des Merkblatts zur Information über das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm schließt sich der Bundesverband Deutscher Pathologen der Stellungnahme der Leiter der Referenzzentren vom 11.5.2015 in jedem Punkt an.

Darüber hinaus haben wir die Bitte, auf Seite 5 des Merkblattes die Ergänzung „... von Fachärztinnen oder -ärzten für Pathologie“ vorzunehmen.

Die Aussage auf Seite 8, dass ein DCIS kein bösartiger Tumor ist, ist für uns nicht nachvollziehbar. Vielmehr handelt es sich bei einem DCIS um eine in den Gängen wachsende bösartige Neubildung, bei der man im Einzelfall nicht vorhersagen kann, wie oft sich daraus ein infiltrierend wachsender Krebs entwickelt, der auch im ganzen Körper streuen kann.

Außerdem bitten wir zu berücksichtigen, dass der Begriff „Überdiagnose“ histologisch gesicherte Krebsfälle meint, die im Screening entdeckt wurden und zu Lebzeiten der Frau wahrscheinlich nie auffällig geworden wären oder Beschwerden hervorgerufen hätten. Es ist nicht korrekt, mammographisch „bösartig aussehende Veränderungen“ (Seite 9) oder „verdächtige Zellveränderungen“ (Seite 10) als Überdiagnosen zu bezeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. W. Schlake
Präsident

Prof. Dr. A. Lebeau
Mitglied S3-Leitlinienkommission Mammakarzinom
und des wiss. Beirats der Kooperationsgemeinschaft
Mammographie